

# **Altershöchstgrenze für Verbeamtung um knapp 2 Monate verpasst**

**Beitrag von „Luke123“ vom 26. September 2015 22:56**

## Zitat von pepa72

Oh, das wusste ich nicht, Talida! Na, dann brauche ich mich ja nicht mehr zu ärgern ..... Leider werden mir die 3 Kinder nicht angerechnet, da ich sie in der Zeit meines anderen Berufes bekommen habe.

Wie in mehreren Quellen zu lesen war, soll wohl auf das bisher geltende "Kausalitätserfordernis" verzichtet werden. D.h.: die Kindererziehungszeiten müssen nicht mehr ursächlich für das Überschreiten der Höchstaltersgrenze sein. [http://www.vbe-nrw.de/index.php?menu\\_id=133](http://www.vbe-nrw.de/index.php?menu_id=133)

Damit sollte es egal sein, zu welchem Zeitpunkt du die Kinder bekommen hast und deiner Verbeamtung -bei Anrechnung der maximal möglichen 6 Jahren- nichts im Wege stehen.

Sofern allerdings "über einen dementsprechenden Zeitraum keine berufliche Tätigkeit im Umfang von in der Regel mehr als zwei Dritteln der jeweiligen regelmäßigen Arbeitszeitausübt wurde." <http://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dok.../MMD16-9759.pdf>